

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.03.2009

AN/ 0474/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------|--------------------------|
| Hauptausschuss | 19.03.2009 |

Einsturz des Historischen Archivs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Ratssitzung am 11.03.2009 aufzunehmen:

Der Rat der Stadt Köln hat die KVB beauftragt, die Nord-Süd-U-Bahn zu bauen. Durch das verheerende Unglück in der Severinstraße sind verschiedene Fragen bzgl. der Zuverlässigkeit der KVB als Träger dieser Baumaßnahme aufgetaucht. Unabhängig von den tatsächlichen Umständen, die zu dem tödlichen Unglück geführt haben, drehen sich die Fragen darum, dass die bekannten Risse im Historischen Archiv bzw. den umliegenden Gebäuden und die bekannten Probleme mit der Absenkung des Grundwasserspiegels nicht dazu geführt haben, die Situation vor Ort eindeutig zu klären, bevor mit den Baumaßnahmen fortgefahren wurde.

Das Kölner Bürger Bündnis bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Maß an ‚Sicherheit‘ legen die Verantwortlichen der KVB bei der Beurteilung von ungewöhnlichen, schlecht einzuschätzenden, wenig strukturierten bzw. unsicheren Situationen zu Grunde? Gibt es hierzu unternehmenseinheitliche Richtlinien o.ä.? Werden bspw.
 - ‚nur‘ gesetzlich vorgeschriebene Analysen durchgeführt,
 - von Dritten (insb. Gutachtern, Sachverständigen) vorgeschlagenen zusätzlichen Analysen durchgeführt,
 - über das gesetzliche Maß hinaus auch solche Analysen durchgeführt, die einer jederzeitigen Beherrschung der situativen Gegebenheiten, unabhängig von gesetzlich vorgeschriebenen, d.h. verpflichtenden Analysen, dienen?

2. Vor bzw. während der Bauarbeiten ist der KVB bekannt geworden, dass sich unter der Sohle des Tunnels eine Braunkohleschicht befindet. Weiterhin ist bekannt gewesen, dass der Erdaufbau, insbesondere diese Braunkohleschicht, sehr schwierig in Bezug auf die Grundwasserführung einzuschätzen ist. Trotzdem wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Was gab der KVB die Sicherheit, dass trotz der Schwierigkeiten eine Fortsetzung der Bauarbeiten ‚sicher‘ sei?
3. Angeblich sollen hinzugezogene, externe Fachleute nicht in der Lage gewesen sein, die Nicht-Beherrschbarkeit der Grundwassersituation bzw. die Schwierigkeiten bei der Absenkung des Grundwasserpegels zu erklären. Warum wurde dies nicht als Anlass genommen, die Situation an der Baustelle genauer zu hinterfragen, bevor man mit den Bauarbeiten fortfuhr?
4. Erfolgte bzgl. der unter 2. bzw. 3. beschriebenen Umstände eine Gefahrenabwägung/-einschätzung? Wer führte diese durch? Gibt es hierzu schriftlich fixierte Aussagen (z.B. im Rahmen eines institutionalisierten Risikomanagements)?
5. Nach dem Unglück wurden bspw. rund um das FWG Bodensonden ausgebracht um sicherzustellen, dass das Gebäude ‚sicher‘ sei. Warum hat die KVB auf solche und andere präventive bzw. sichernde Maßnahmen (unabhängig davon, ob sie das vorliegende Unglück verhindert hätten) verzichtet (wohlwissend um die oben beschriebene Grundwasserproblematik)?
6. Wer nahm bei der KVB die Abwägung zwischen den Kosten zusätzlicher, sichernder Maßnahmen bzw. Analysen einerseits und der hierdurch zu gewinnenden zusätzlichen Sicherheit vor und welche formelle Ausbildung befähigt diese Person zu einer fachlichen Bewertung? Wie wurde organisatorisch sichergestellt, dass diese Person unabhängig agieren konnte?
7. Wurden die verschiedenen involvierten Versicherungen vor dem Unglück über die Bauschäden am Historischen Archiv informiert und wurde seitens der KVB bzw. der Stadt Köln (Gebäudewirtschaft) sichergestellt, dass die verschiedenen Bauschäden unbedenklich bzgl. des Versicherungsschutzes von Gebäude und dem historischen Erbe sind?
8. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt mit den Versicherungen/beteiligten Ämtern etc. über die Auslagerung des Archivs nachgedacht und welche Gründe haben letztendlich dazu geführt, dass eine solche Auslagerung zur Sicherung des historischen Erbes nicht erfolgte?
9. Die KVB wird gebeten, die im Zusammenhang mit den Rissen am Historischen Archiv erstellten Gutachten, inkl. der Auftragsbeschreibung zu diesen Gutachten, zu veröffentlichen, zumindest dem Rat zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Müser